



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-118/2021/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Gipp, Marcus
Datum:	09.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und den Stellenplan 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und den Stellenplan 2022.

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹ 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.058.153 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.479.120 EUR
mit einem Saldo von	- 420.967 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.913.036 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	4.913.036 EUR

mit einem Überschuss von	4.492.069 EUR,
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.308.630 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.505 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.126.500 EUR
mit einem Saldo von	-4.016.995 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	663.710 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	955.345 EUR
mit einem Saldo von	-291.635 EUR

ausgeglichen von	0 EUR
------------------	-------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr1 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 663.710. EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr1 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.725.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr1 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5²

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr1 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 700 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 700 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8³

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Begründung:

Siehe beigefügte Anlage

- Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen -

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter